

# Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Zurück an die

An  
Große Kreisstadt Schwandorf  
Amt für Planen und Bauen  
Spitalgarten 1  
92421 Schwandorf

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Gemeinde Stadt Schwandorf</b>   |  |
| <input type="checkbox"/> Flächennutzungsplanänderung  | <input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan |
| <input checked="" type="checkbox"/> Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. XXI „Solarpark Kronstetten“                   |  |
| <input type="checkbox"/> für das Gebiet   |  |
| <input checked="" type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan  |  |
| <input type="checkbox"/> mit Vorhaben- und Erschließungsplan  |  |
| <input type="checkbox"/> Sonstige Satzung   |  |
| <input type="checkbox"/> Stellungnahme innerhalb von zwei Wochen (§ 4a Abs. 3 BauGB, erneute und verkürzte Auslegung) |  |
| <input checked="" type="checkbox"/> Frist: 1 Monat ab Zugang (§ 4 BauGB)  |  |

|  |  |
|--|--|
| <b>2. Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange</b>   |  |
| Name/Stelle der Behörde und sonstigen Träger öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel.Nr.)                              |  |
| <input type="checkbox"/> keine Äußerung  |  |
| <input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung u. Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen |  |

## Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

Einwendungen

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zum o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Dienstbezeichnung